Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 5

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 5

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXVII. Band

Direktion: Walter Henn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 4. Mai 1911.

Wochenspruch: Ein Handwerk will erkoren sein,
Die Kunst muß angeboren sein.

Verbandswesen.

Kranken- und Unfallversicherung. (Mitg.) Einer Einladung der Zentralleitung des Schweiz. Gewerbevereins folgend, hat dessen Sektion, die Kantonale bernische Handels- und Gewerbekammer, sich über die Stellungnahme zur Bundesgesetzvorlage betreffend Kranken- und Unfallversicherung wie folgt geäußert:

„Die Kantonale bernische Handels- und Gewerbekammer, nach Anhörung eines einläßlichen Referates von Herrn Vizepräsident J. Hirter, Nationalrat, Bern, und nach gewalteter Diskussion, begrüßt den eidg. Gesetzesentwurf betreffend Kranken- und Unfallversicherung; er bringt eine glückliche Ueberführung der Haftpflicht in die Versicherungspflicht; er enthält eine annehmbare Verteilung der Lasten und bedeutet, in seinen Leistungen, eine kräftige Unterstützung der von Krankheit und Unfall Heimgesuchten und damit eine mächtige Förderung des Versicherungsgedankens und der Solidarität."

Der Schlossermeister-Verband Zürich und Umgebung hielt unter dem Vorsitz seines Präsidenten Jak. Ackeret mit zahlreicher Beteilung eine außerordentliche Generalversammlung ab. Die Versammlung wurde einberufen, um die Mitglieder mit den eingereichten Forderungen des Metallarbeiterverbandes Zürich bekannt zu machen. Sekretär Boller berichtete in einem dreiviertelstündigen, sehr instruktiven Vortrag über das Wesen und die Entwicklung der Lohnbewegungen, Streike und der dabei angewandten Taktik. Die Verbände der Arbeitgeber haben vorgezeichnete Wege, die sie zur Bekämpfung beschreiten müssen.

Der Referent beleuchtete ferner in sachlicher Weise die Verkürzung der Arbeitszeit, unter Anlehnung an die Verhältnisse des Metallberufes im allgemeinen und des Schlosserberufes im besonderen, namentlich im vorliegenden Falle auf dem Platze Zürich. Eine Reihe interessanter Momente traten hier zutage. Die Versammlung beschloß mit großer Mehrheit, eine Kommission von neun Mitgliedern zu bestimmen, welche mit der Arbeiterschaft in Unterhandlung zu treten hat.

Allgemeines Bauwesen.

Die Erweiterung der Schießanlagen auf dem Heiternplatz in Zofingen verursachen eine Ausgabe von Fr. 16,000 für die Erstellung einer Zugscheibenanlage neuesten Systems. Die drei Schießvereine von Zofingen leisten je Fr. 1000, zusammen Fr. 3000 an diese Kosten und für den Rest verlangt der Gemeinderat von der Gemeinde den nötigen Kredit.

Die Kirchgemeinde Lipperswil (Thurgau) beschloß in ihrem Gotteshaus eine Kirchenheizung erstellen

GEWERBEMUSEUM
WINTERTHUR

Jul. Honegger & Cie., Zürich I

Lager: Rüschlikon — Spezialitäten: — Bureau: Talacker 11

Parallel gefräste Tannenbretter in allen Dimensionen. Dach-, Kips- und Doppellatten. Föhren ○ Lärchen.

la slav. Eichen in grösster Auswahl. „ rott. Klotzbretter „ Nussbaumbretter slav. Buchenbretter, gedämpft, parallel gefräst und astrein. 3755

Ahorn, Eschen Birn- und Kirschbäume russ. Erlen, Linden, Ulmen, Rüstern.

zu lassen. Gleichzeitig wurde auch die Installation der elektrischen Beleuchtung für das Pfarrhaus bewilligt.

Verschiedenes.

Billigere Elektrizität! Der Stadtrat von Zürich unterbreitet dem Großen Stadtrat den Entwurf für die Revision des Reglementes für die Abgabe von elektrischem Strom. In der bezüglichen Weisung erklärt er, daß die Ausnützung des Albulawerkes rund das Doppelte der gemachten Voraussetzungen ausmacht, ungerechnet die Anschlüsse für die Karbidfabrik Thusis und die Elektrizitätswerke der Kantone Zürich und St. Gallen. Die Jahreseinnahmen des städtischen Elektrizitätswerkes stiegen von Fr. 1,742,445 im Jahre 1909 auf Fr. 2,824,765 im letzten Jahre. Der Stadtrat erachtete nun den Moment für die Verbilligung des elektrischen Stromes als gekommen. Das bisherige Tarifsystem, mit welchem gute Erfahrungen gemacht wurden, soll beibehalten werden; dagegen soll die Stromlieferung an Sonntagen von 8—12 Uhr auf 8—2 Uhr ausgedehnt werden, die Gebühr für die Prüfung einer abermaligen Anlage wegfallen und für den Beleuchtungstarif die Preise p. Kilowattstunde von ½7—9 Uhr April bis August und ½5—9 Uhr September bis März abends auf 60 Cts. für die ersten und 50 Cts. für die folgenden 5000, 40 Cts. für über 10,000 Kilowattstunden und 20 Cts. während der übrigen Tag- und Nachtzeit angesetzt werden.

Die Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern hat ein **Inspektorat für elektrische Hausinstallationen geschaffen**, welchem die Aufgabe zugewiesen wird, in einem bestimmten Turnus, auf Kosten der Brandversicherungsanstalt, die zu Beleuchtungs-, Betriebs- und Heizzwecken im Innern der Gebäude vorhandenen elektrischen Anlagen (Leitungen, Motoren 2c.) zu prüfen und zu überwachen. Die Anstalt beabsichtigt damit, nach Möglichkeit Feuerschaden zu verhüten, der entstehen kann, wenn diese Starkstromanlagen mangelhaft erstellt oder schadhaft geworden sind.

Das Inspektorat wird demnächst seine Tätigkeit beginnen, und damit es nicht in den Fall kommt, gleich von Anfang an elektrische Hausinstallationen beanstanden zu müssen, die kürzlich erstellt worden sind, wird hiemit bekannt gegeben, daß die Bundesbehörden Gesetzesbestimmungen erlassen und der Schweizerische Elekrotechnische Verein „Sicherheitsvorschriften über den Bau und Betrieb elektrischer Starkstromanlagen" aufgestellt haben, deren Beobachtung das Inspektorat unnachsichtlich verlangen muß.

Das Inspektorat für elektrische Hausinstallationen bildet einen Verwaltungszweig der kantonalen Brandversicherungsanstalt; sein Bureau befindet sich Inselgäßchen 3, 1. Stock (Dependenz des Verwaltungsgebäudes an der Amthausgasse) in Bern.

Steingut-Heizkörper für Zentralheizungen. Die neueste Erscheinung auf dem Gebiete der Heizungstechnik, speziell der Zentralheizung, stellen, wie der „Prometheus" mitteilt, Heizkörper aus Steingut dar. Ihr Zweck ist vor allem, die dekorative Wirkung unserer Kachelöfen — durch deren Fortfall manche Zimmer in ihrem wohnlichen Eindruck geschädigt werden, — unter Aufrechterhaltung aller Vorteile, welche eine Zentralheizung bietet, wiederzuerlangen. Diese Heizkörper stimmen in ihrem Aufbau mit den üblichen Heizkörpern aus Eisen ziemlich überein, doch gewähren sie, weil sie in beliebigen Farben glasiert werden können und größere Flächen zeigen, einen

Glas- und Spiegel-Manufaktur
Facetier-, Schleif- und Polierwerke in Seebach
Belege-Anstalt und Aetzerei
Kunstglaserei :: Glasmalerei

Spezialität: Spiegelglas unbelegt u. belegt

Reichhaltiges Lager in sämtlichen Artikeln der Glasbranche (Hohlglas ausgenommen)

GRAMBACH & MÜLLER ▫ ZÜRICH ▫ WEINBERGSTRASSE 31

68